

Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 2022-22				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 30.08.2022				
Tagesordnungspunkt Sicherung von Veranstaltung im Straßenverkehr (Umzüge) durch die Freiwillige Feuerwehr Heeseberg							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
.							
13.09.2022	Samtgemeindeausschuss	nö					
20.09.2022	Samtgemeinderat	ö					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt	1261			gez.	
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar		(Jura)	(Ralphs)	

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt abweichend von § 36 Abs. 1 und § 44 Abs 2 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung durch die Freiwillige Feuerwehr Heeseberg wahrnehmen zu lassen.

Sach- und Rechtslage:

Sachdarstellung:

Mit der Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes im Juli 2022 ist es ab sofort möglich abweichend von § 36 Abs. 1 und § 44 Abs 2 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung die Freiwillige Feuerwehr Heeseberg als Sicherung von Veranstaltung, die in den Straßenverkehr eingreifen (Verkehrsregelung während Umzügen), einzusetzen. Bisher oblag die Wahrnehmung dieser Tätigkeit der örtlich zuständigen Polizei.

Die Freiwillige Feuerwehr Heeseberg kann die Befugnisse für die Verkehrsregelung wahrnehmen, sofern Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen und die Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 1 des Brandschutzgesetzes nicht gefährdet werden.

In den vergangenen Jahren gab es seitens der Polizei vermehrt Absagen für die Absicherung von Umzügen, da nicht genügend Polizeivollzugskräfte zur Verfügung standen. Um auch in Zukunft Umzüge (u.a. Umzüge anlässlich von Volks- und Schützenfesten, Lampionumzüge der Kindergärten) nicht aufgrund der fehlenden Absicherung absagen zu müssen, wird der Rat der Samtgemeinde Heeseberg gebeten zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung durch die Feuerwehr Heeseberg wahrnehmen zu lassen.